

## Samtgemeinde Elbtalae

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0265/2015)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.06.2015
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalae		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalae	09.07.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae	21.07.2015	Entscheidung	

### **91. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalae im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), OT Riskau; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalae im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), OT Riskau wird fortgeschrieben.

#### **Sachverhalt:**

Die Hanse-Lopack II Verpackungssysteme GmbH hat beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Baugenehmigung für Errichtung einer offenen Garage zum Abstellen von Verpackungsmaschinen und Fahrzeugen beantragt.

Diese Genehmigung kann gemäß anliegender Begründung (Anlage 1) nicht genehmigt werden. Infolgedessen hat die Hanse-Lopack II die Aufstellung eines Bebauungsplans für den erweiterten Bereich des Firmengeländes beantragt. (Anlage 2)

Aufgrund der vorgeschriebenen Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalae ist dieser im Vorwege zu ändern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt setzt der F-Plan für den Bereich eine landwirtschaftliche Fläche fest. Die Stadt Dannenberg (Elbe) hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und beantragt die erforderliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Der Bereich der Firma Hanse-Lopack II im OT Riskau liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Nachfolgende Schutzgebiete bzw. Biosphärenreservate sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans berührt:

- Gebietsteil A des Biosphärenreservats
- Gebietsteil C des Biosphärenreservats (angrenzend)
- Vogelschutzgebiet Niedersächsische Mittelalbe
- FFH Gebiet

Die Änderung des F-Plans ist in einem Regelverfahren durchzuführen, d. h neben dem vorgeschriebenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren ist ein Umweltbericht mit einer vorherigen grünordnerischen Untersuchung zwingend erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Planungskosten i.H.v. 5.897,64 €

#### **Anlagen:**

- Anlage I: Schreiben LK
- Anlage II: Bereichsabgrenzung
- Anlage III: Luftbild